

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Juni 2018

GZ. BMF-310205/0061-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 720/J vom 20. April 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Ratsbeschluss über den im gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union, die im Vorschlag angeführten und auf der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister basierenden, delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen (Rechtsakte der Stufe 2) auf die EWR-EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein auszudehnen.

Zu 2.:

Ja, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass der Vorschlag dem Subsidiaritätsprinzip entspricht, da das Ziel, die Ausdehnung von genanntem EU-Besitzstand auf die EWR-EFTA-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein), ausschließlich auf Unionsebene bzw. im gemeinsamen EWR-Ausschuss erreicht werden kann. Weiters wird davon ausgegangen, dass der Vorschlag dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht, da nur schon bestehender EU-Besitzstand auf die EWR-EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein ausgedehnt werden soll.

Zu 5. bis 7.:

Nein.

Zu 8.:

Die anderen Mitgliedstaaten stehen dem Vorschlag positiv gegenüber.

Zu 9.:

Der Vorschlag wird in der Ratsformation „Allgemeine Angelegenheiten“ behandelt.

Zu 10.:

Der Vorschlag wird vorbereitend in der Ratsarbeitsgruppe „EFTA“ behandelt.

Zu 11.:

Ja, zum gegenständlichen Vorschlag fanden bereits am 27. März 2018 und am 24. April 2018 Ratsarbeitsgruppen statt. Der AStV II genehmigte den Vorschlag am 15. Mai 2018.

Zu 12.:

Der Beschluss über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt wurde am 22. Mai 2018 in der Ratsformation „Auswärtige Angelegenheiten“ gefasst.

Zu 13.:

Da es sich bei dem Vorschlag um eine Beschlussfassung des Rates über den im gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung des Anhangs IX (Finanzdienstleistungen) des EWR-Abkommens handelt, kommt das Verfahren zur Festlegung von Unionsstandpunkten in einem durch eine Übereinkunft eingesetztes Gremium gemäß Art. 218 Abs. 9 f. AEUV iVm Art. 1 Abs. 3 VO (EG) Nr. 2894/94 zur Anwendung.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

